



Deutschland.

Berlin, 20. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, Wirklichen Geheimen Rath Baron v. Scheel-Plessen, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens; dem Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Wolff zu Flensburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs-Rath Spieler, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rentier Louis Kupffender zu Bromberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schulreiter und Cantor Finsch zu Gießen im Kreise Sangerhausen den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem früheren Brinkhüter und Gemeindevorsteher, jetzigen Altenheimer Thielting zu Metel, Amts Neustadt a. Rübenberge, das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Fuß-Gendarmen Kubereit in der 6. Gendarmerie-Brigade, dem Steinseher August Münter zu Stargard i. Pom. und den Schiffen Ludwig Schulze zu Teupitz im Kreise Teltow, Ernst Schulze zu Neuendorf bei Teupitz, Ludwig Krüger und Hermann Gris ebendaßt die Rettungs-Medaille am Bande verliehen. Der bisherige Geheime Kanzlei-Secretär Hesse ist als Kanzleivorsteher im Reichsgericht angestellt worden.

Se. Majestät der König hat die Wahl des ordentlichen Professors, Geheimen Justiz-Rath Dr. Befeler zum Rector der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin für das Studienjahr 1879/80, sowie die Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Steinmeyer in Elberfeld zum Director des städtischen Gymnasiums in Trennung, Regierungsbezirk Oppeln, bestätigt, und dem Rath-Maurermeister Ernst Friedrich Jacob zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Maurermeisters verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Kulemann zu Hirsch den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath a. D. Gläser zu Grünberg i. Schl., dem Stadtgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Kuschel zu Breslau, und dem Appellationsgerichts-Kanzlei-Inspector, Kanzlei-Rath Brinkhüter zu Arnsberg den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Postdirector, Geheimen Postrat Friederich zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Ober-Lieutenant Herwarth von Bittenfeld im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27, bisher Commandeur des Cadettenhauses zu Potsdam, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches den General-Consul August Dionys Gillet, bisher in Konstantinopel, zum General-Consul in Odessa ernannt.

Dem Kaiserlichen Consul Hagemann in São Paulo (Brasilien) ist die nachgeführte Ernennung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Ober-Regierungs-Rath Richter zu Cöslin zum Ober-Verwaltungsgerichts-Rath ernannt; dem Sanitäts-Rath Dr. Wilhelm Pröbsting in Hamm den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath, und dem Kreisgerichts-Secretär Hölscher in Beuthen O.S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kammer-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Consistorial-Rath Dr. Wilhelm Friedrich Gustav Carus in Stettin zum General-Superintendenten der Provinzen Ost- und Westpreußen ernannt.

Der seitherige commissarische Kreiswundarzt Dr. Bredschneider zu Benkstädt ist zum Kreisphysikus des Kreises Angerburg, mit dem Amtswirthschaft in der Kreisstadt, ernannt worden. — Der bisherige Regierungsbaumeister Heinrich Krönke in Bromberg ist zum Königlichen Wasserbaumeister ernannt und denselben die Stelle eines solchen im Bereich der Oberkron-Bauverwaltung mit dem Wohnsitz in Ratibor verliehen worden. — Dem gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Schlossbaumeister Frühling zu Wernigerode ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold verliehen worden. — Dem bisherigen königl. Eisenbahn-Baumeister, jetzigen Königl. Kreisbaumeister Carpe zu Cochem a. d. Mosel ist die Kreisbauemeisterstelle für den Kreis Wiede-Wilzen, unter Anweisung des Wohnsitzes in Brilon, verliehen worden. — Die nachgeführte Dienstentlassung ist ertheilt dem Kreisgerichts-Rath Schneider in Jauer und dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Scheben in Stralsund. (R.-Ans.)

= Berlin, 21. Sept. [Vereinigung von Reichsämtern mit den preußischen Ministerien. — Bundesrath.] Bekanntlich besteht seit geraumer Zeit der Plan, mit der Zeit eine Vereinigung von Reichsämtern mit den preußischen Ministerien und umgekehrt von preußischen Ressorts mit Reichsorganen durchzuführen. So ist, und zwar mit allseitigem Einverständnis, die Handelsabteilung des früheren preußischen Handelsministeriums unter den Präsidenten des Reichskanzleramts gestellt, so übernimmt das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten die Leitung des Reichseisenbahnamts. Ein weiterer Schritt nach dieser Richtung war in einer Vereinigung des Reichsjustizamtes mit dem preußischen Justizministerium, und zwar unter dem jetzigen Staatssecretär der Justiz, Dr. Friedberg, als Justizminister in Anregung gekommen. Wir betonen ausdrücklich, daß der Gedanke nur angeregt war und die weitere Ausführung noch fern lag. Allein schon die bloße Anregung genügte, um lebhafte Bedenken bei den Mittelpaaten wachzurufen, so daß man schwierig den Plan weiter verfolgen, ja vielleicht sogar für gut befinden wird, selbst die tatsächlich erfolgte Anregung in Abrede zu stellen. — Der Bundesrath tritt morgen (Montag) Nachmittag um 2 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen. Auf der Tagesordnung befindet sich u. A. ein Entwurf über „die weitere Ausdehnung des einheitlichen Systems der Eisenbahn-Gütertarife“, ferner der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren.

[Der Brief des Ministers Dr. Falk.] Die „Deutsche Revue“ veröffentlicht in ihrem soeben ausgegebenen Octoberheft nachfolgenden Artikel:

Haben wir eine Umkehr in der Kirchen- und Unterrichtsgesetzgebung zu befürchten? Ein Wort hierüber von einem Staatsmann zu hören, nach dessen Rücktritt der Ruf: Reaction immer lauter wurde, ist gewiß von allgemeiner Wichtigkeit. Wir veröffentlichen deshalb nachstehendes Schreiben, welches Herr Minister Dr. Falk an den Chef-Redakteur dieser Zeitschrift gerichtet hat.

Auch das, was der Herr Minister über eine eventuelle literarische Thätigkeit sagt, zu der die „Deutsche Revue“ ihn in Anbetracht der Lage nach seinem Ausscheiden aus dem Amt und namentlich nach der Kössliner Rede aufgerufen, wird unsere Leser interessieren.

Von politischer Bedeutung sind die Auseinandersetzungen des berühmten Staatsmannes über die bevorstehenden Wahlen zum preußischen Landtag. Mögen diese zeigen, daß das Volk nicht gefonnen ist, eine Ära des Rücktritts zu beginnen.

Redaction der „Deutschen Revue“.

Berlin, 2. September 1879.

Hochberehrter Herr. Gestatten Sie mir, Ihnen zunächst für Ihre freundliche Zuschrift vom 18. Juli d. J. meinen besten Dank zu sagen. Ihr gefalliges Schreiben vom gestrigen Tage und die mir darin in Aussicht gestellten Zusendungen haben meine Dankespflicht erhöht. Ich wünsche darum sehr, daß ich insofern meinen Dank mit der That abstatte könnte, als ich auf Ihre Anregung, literarisch thätig zu sein, einzugehen vermöchte. An sich ist mir der Gedanke gewiß sympathisch und ich werde sehr erfreut sein, wenn mir einmal Ihre „Revue“, die ich, seit sie besteht, möglichst vollständig gelesen habe, Gelegenheit zur Aussprache gewährt. Allein die Zeit dazu ist wohl noch nicht nahe.

Ich würde gegenwärtig nicht in der Lage sein, die Thatsachen über manche interessante Punkte klar zu legen, noch bei reflectirender Erörterung mehr zu geben oder einen andern Ton anzuschlagen, als es jeder Einsichtige in der heutigen Kampfeszeit kann.

Damit aber ist nichts gedient. Ohnehin wird mit ein derartiges Neuherrn nicht erspart bleiben, wenn ich — wie ich ja bisher zu hoffen Ursache habe — wiederum einen Platz im Abgeordnetenhaus bei der bevorstehenden Neuwahl erhalten.

Es wird Vieles von dem Ausfälle dieser Wahl abhängen, ja ohne ihr Ergebnis zu kennen, werden sich einigermaßen sichere Schlüsse über den weiteren Gang unserer öffentlichen Dinge nicht ziehen lassen. Ich kann meine Sorge über den Ausfall der Wahlen nicht unterdrücken und sage die Sachlage in dieser Beziehung schwerer auf als Mancher, der im Allgemeinen Reaktion kommen sieht. Dagegen hege ich diese generelle Furcht nicht. Fürs Vissmark geht sicher nicht, um den vulgären Ausdruck zu gebrauchen, nach Canossa, wenn er es vermeiden kann, und er vermag ja viel zu vermeiden. Auf verschiedenen Gebieten würde es einer Menge Gesetzesänderungen bedürfen, und dazu gehören vor Allem bestimmte und möglichst Ziele: auf wichtigen Gebieten haben sie, wie es scheint, die Gegner noch nicht gefunden.

Wirliche Sorge trage ich aber wegen des Unterrichtswesens. Darum kämpfen die wichtigsten Factoren der Gegner am leidenschaftlichsten, und in gleichem Geiste. Hier steht ihnen kein Gesetz im Wege und kann ihnen bei der Natur des Gegenstandes keines im Wege stehen.

Über den Geist, in welchem das Unterrichtswesen geleitet wird, entscheidet stets die Verwaltung.

Es wird sicher nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz anderer Weise entgegenkommt, wie ich das für stathhaft hielt.

Wird sie nicht aber auch dem sich vorbereitenden Ansturme Einräumungen machen müssen, die sie bei freiem Willen nicht geben würde? Das wird zu gutem Theile wiederum dem Ausgänge der Wahlen abhängen. Es ist mir darum erfreulich, daß in den weitesten Kreisen sich ein Erkennen oder doch Empfinden dafür bildet, wo die ernsthafte Vertheidigung geworden erscheint.

Die mir aus Aulaß meines Rücktritts gewordenen Kundgebungen, so zahlreich, daß an eine Beantwortung derselben nicht gedacht werden kann, enthalten dafür den Beweis, mehr fällt noch als die Presse. Daraus erwächst eine Hoffnung. Eine andere gewährt mir der Umstand, daß Manches doch schon zu tief Wurzel gesetzt hat, um wie mit einem Schwamme weggewischt werden zu können. Ich bin endlich überzeugt, daß, wenn es zu erhalten gelingt, bis sich die Kampfesleidenschaft gelegt hat, die Beurtheilung manches während meiner Verwaltung Gewordenen eine günstigere sein wird, und darum die Angriffe auf dasselbe enden werden.

Sie sehen, ich gehöre nicht zu den pessimistischen. Aber freilich die pessimistischen Auffassungen müssen Wahrheit werden, wenn von denen, welche zum Handeln berufen sind, die Hände in den Schoß gelegt werden. Dagegen das nicht so sein.

In vorzüglicher Hochachtung.

Ihr ergebener Falt.

Die gemeinschaftliche Verfügung des Justiz-Ministers und des Ministers des Innern vom 15. September 1879 — betreffend die Ausführung des § 153 Absatz 2 des Deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877] wird im „Reichsanzeiger“ publicirt. Es werden hierin für Schlesien die nachstehend aufgeführten Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestimmt:

- 1) bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Breslau:
die Criminallpolizei-Commissionarien,
die Polizei-Commissionarien;
- 2) bei den Polizei-Verwaltungen in den übrigen Städten:
der Bürgermeister oder das an dessen Sielle mit der Führung der Polizei-Verwaltung beauftragte Magistratsmitglied,
die Polizei-Inspectoren,
die Polizei-Commissionarien;
- 3) bei den Polizei-Verwaltungen auf dem Lande:
die Amtsvoirsteher und deren Stellvertreter,
die Guts- und Gemeindevoirsteher und deren Stellvertreter;
- 4) die Revierbeamten des Berg-, Hütt- und Salinenwesens, einschließlich der Directoren der fiscalischen Bergwerke und Salinen.

[Neue Abgrenzung der französischen Consulate in Deutschland.] Nach einer dem Auswärtigen Amt zugegangenen Mittheilung des französischen Botschafters in Berlin hat die französische Regierung die Amtsbezirke ihrer consularischen Posten in Deutschland anderweit abgegrenzt.

Es sind zugelassen worden: 1) dem Consulate in Danzig, von welchem das Vice-Consulat in Königsberg restort: die Provinzen Ost- und Westpreußen, sowie der Regierungsbezirk Cöslin; 2) dem Consulate in Breslau: die Provinzen Schlesien und Polen; 3) der Botschaft in Berlin (mit Consular-Agenturen in Stettin und Magdeburg); die Provinzen Pommern ausgenommen den Regierungsbezirk Cöslin, Brandenburg, der Regierungsbezirk Magdeburg und die Herzogthümer Braunschweig und Anhalt; 4) dem General-Consulate in Leipzig: die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, das Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, die Fürstenthümer Schwarzbach-Rudolstadt und Sondershausen und die beiden Fürstenthümer Reuß; 5) dem Consulate in Bremen, von dem die Consular-Agentur in Bremerhaven restort: die Provinz Hannover, ausgenommen das Ufer und die Häfen der Elbe, das Großherzogthum Oldenburg, ausgenommen Birkensfeld und Gutin, die beiden Lipperreiche Fürstenthümer und Bremont; 6) dem Consulate in Düsseldorf, von dem die Vice-Consular-Agentur in Köln restort; die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz; 7) dem General-Consulate in Frankfurt a. M.: die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogthum Hessen, das Fürstenthum Waldeck und die Oldenburgische Enclave Birkenfeld; 8) dem Consulate in Stuttgart: das Königreich Württemberg und die Hohenzollernschen Lande. Der dem General-Consulat in Hamburg bereits früher zuertheilte Amtsbezirk, zu dem auch Schleswig-Holstein und Lauenburg gehören, ist unverändert geblieben.

[Gerichtliche Todeserklärungen.] Bei gegebenem Anlaß ist entschieden worden, daß gerichtliche Todeserklärungen in die Sterbegräber der Standesbeamten nicht einzutragen seien, weil gerichtliche Todeserklärungen weder im fünften noch im sechsten Abschluß des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 behandelt werden, dieselben auch nicht einen wirklichen Todesfall feststellen, sondern nur die Fiction eines solchen hervorrufen, dagegen sind von den Gerichten den Standesämtern überstandene Erkenntnisse über gerichtliche Todeserklärungen zu den Sammel-Acten des Standesamts zu nehmen.

[Werthangabe bei Straffalls-Anzeigen.] Da das am 1. I. M. ins Leben tretende Gerichtsverfassungsgesetz auch die Thätigkeit der Schöffengerichte in Straffällen bei den Vergehen des Diebstahls, Betrugs, der Unterschlüfung, Sachbeschädigung, Begünstigung und Hehlerei von der Höhe des Werthes der beheitigten Sache abhängig macht, so soll, wie schon jetzt kundgegeben wird, zur Vereinfachung des Verfahrens darauf gehalten werden, daß möglichst bei der ersten Anzeige über einen vor kommenden Straffall die Werthangabe erfolgt. Die Polizeiverwaltungen, Amtsvoirsteher u. v. sollen daher vom 1. I. M. ab bei Erstattung von Anzeigen an die Staatsanwaltschaft beziehlich bei protokollarischer Aufnahme solcher den Werth der Sache, sei es arbiträr, sei es nach der Angabe der anzeigenenden Personen, mit anzugeben gebeten sein.

O. H. Straßburg, 19. Septbr. [Die Kaiserparade.] Die Sonne stieg glänzend über die Festungsmauern Straßburgs, wiederum einen prächtigen Herbsttag verkündend. Die gewöhnlichen und Extra-Jüge aus allen Richtungen, von Basel, Weissenburg, Paris, Lauterburg, Rothau und Karlsruhe, verspätet und teilweise mit zwei Maschinen eintreffend, bringen Täufende von Schaulustigen aus Nah und Fern. Eine wahre Volkswanderung flutet durch die Straßen. Um 8½ Uhr versammeln sich die Kriegervereine aus Elsaß-Lothringen, der Pfalz, Baden, Westphalen und Rheinland, zusammen 71 mit 60 Fahnen, 4 Musikkorps und 1800 Mitgliedern zählend. Speyer, Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Lohr, Doss, Kort, Saargemünd, Schlettstadt, Colmar, St. Ludwig, Bensfeld, Eisten, Hagenau, Markirch, Mülhausen i. E., Saarburg, selbst Barmen, Wald

bei Solingen und viele andere Städte und Flecken sind vertreten. Die Reservisten und Wehrleute der Bezirks-Commandos Straßburg und Molsheim, etwa 1000 Mann, mit deutschen Fahnen und die Ortsbürgermeister, geschmückt mit der schwarz-weiß-rothen Amschärpe, an der Spitze, ordnen sich auf dem Broglieplatz.

Dieser gewaltige Zug ehemaliger Militärs hat sich hier vereint, um bei der Ankunft Ihrer Majestäten in Königshofen Später zu bilden und der großen Parade beizuhören, wobei Ihnen eine Ehrenstellung gegenüber dem Kaiser eingeräumt ist. Während sie hinauszehen auf das Paradesfeld, den Straßburgern ein noch nie erlebtes Schauspiel echter Soldatentreue bietend, wählt sich gleichzeitig ein fast unentwirrbarer Knäuel von Wagen, Reitern und Fußgängern den gleichen Weg entlang. Um 11 Uhr verläßt Se. Maj. der Kaiser in zweispännigem Wagen, in großer Generalsuniform, bedekt mit den vielen, in langer, mühevoller Laufbahn erworbenen Orden, begleitet von Generaladjutanten, die Präfetur, wie immer jubelnd begrüßt. Ihm folgt die Kaiserin in dunkler, spangenbefestigter Robe und die Großherzogin von Baden im hellgelben seidenen Robe. Die hohen Frauen fahren in sechsspänner Equipage, vom Stallmeister und zwey Vorreitern geleitet. Den Majestäten voraus sind bereits sämliche Fürsten, einheimische und fremde Offiziere, so wie die Civilbehörden geeilt. Durch die Straße der Stadt bewegt sich der Zug der Stelle zu, wo noch vor kurzer Zeit das alte Weihthurnthor, die „Porte nationale“ der Franzosen, standen, welches der Stadterweiterung zum Nutzen aller weichen mußte und das kaum noch eine Spur seiner ehemaligen Existenz zurückgelassen. Von hier aus befahren Ihre Majestäten die neue Weihthurnstraße, die Verlängerung der alten, vom früheren zum neuen Thore führenden Straße, dieselbe hiermit weihend für den von heut ab auf ihr gestatteten unbeschränkten Verkehr! Durch die geschmückten Straßen-Unterführungen der neuen Kehler Eisenbahnlinie, durch das neue mit 5 Passagen ausgestattete, den deutschen Reichsadler und das Stadtwapen in Stein zeigende und herrlich gesetzte neue Weihthurnthor hinüber über den mächtigen Wallgraben, entlang der hohen, neuen, bereits mit saftigem Grün bedekten und reich beflagten Wälle, fährt der kaiserliche Zug in das festlich decorirte Königshofen, einen 3 km langen Vorort Straßburgs, vorher dem Platz naheliegend, auf welchem jüngst der Archäologie so wertvolle Schätze durch Befreiung eines zu einem römischen Castell gehörigen Friedhofes entdeckt wurden. Am Ausgang von Königshofen besteigt Se. Majestät das Reitpferd, einen herrlichen Rappen, und reitet im Galopp mit dem hohen, sich anschließenden Gefolge auf das sich weit hin ausdehnende Paradesfeld.

Hier steht, in 2 Tressen formirt, Front nach der Straße Straßburg-Paris, das 15. Armee-Corps, combiniert aus allen deutschen Contingenten, nebst den übrigen elsäss-lothringischen Besatzungsstruppen, 30,000 Mann stark, unter dem Befehl des commandirrenden Generals v. Franck, des Helden von Gravelotte. Da steht sie, die verkörperte „Wacht am Rhein“, unerschütterlich festhaltend das ihr anvertraute Kleinod. Weithin ausgedehnt, Regiment an Regiment, erwarten die Söhne aller Gauen Deutschlands ihren obersten Kriegsber, um Zeugniß abzulegen von ihrer militärischen Tüchtigkeit. Die Truppen stehen, in Compagnie, Escadron- und Batterie-Colonnen formirt, in folgender Ordnung:

I. Tressen: 30. Division, Generalleutnant v. Woyna: Ostpreußen Nr. 45, Brandenburger Nr. 60, Braunschweiger Nr. 92, Pommern Nr. 42; bayerische Besatzungsbrigade, Generalmajor von Mück: 4. bayerisches Regiment, 8. bayerisches Regiment, 2. bayerisches Jägerbataillon; 31. Division, Generalleutnant v. Bremicker; Rheinländer Nr. 25, Sachsen Nr. 105, Württemberger Nr. 126, Niederschlesier Nr. 47, Lauenburger Jäger Nr. 9, Fuß-Artillerie Nr. 15, Pionniere Nr. 15.

II. Tressen: Generalleutnant v. Orlanski: Hannov. Dragoner Nr. 9, ostpreuß. Dragoner Nr. 10, schleswig-holsteinische Dragoner Nr. 13, pommersche Ulanen Nr. 4, 5. bayer. Chevau-l.-Regiment, schles. Dragoner Nr. 15, rhein. Ulanen Nr. 7, schleswig-holsteinische Ulanen Nr. 15, 1. und 2. Abt. Feld-Artillerie Nr. 15, 1. und 2. reitende Batterie rhein. Feld-Artillerie Nr. 8, 1. und 2. Abt. bad. Artillerie-Regiment Nr. 13, 4. u. 6. Batterie des 2. bayerischen Feld-Artillerie-Regiments, Trainbataillon Nr. 15.

Nachmittags 4½ Uhr zogen die Kriegervereine nach dem vor dem neuen Sudenthör liegenden Tivoligarten, woselbst dieselben zum Andenken an den Kaiserbesuch eine Linde pflanzten. Nach kurzer Rede des Präsidenten, worin er in markigen Worten betonte, daß diese seltene Linde, welcher aus einer Wurzel zwei Stämme entsprechen, ein Symbol Elsäss und Lothringens sein sollte, welche sich ebenfalls erst noch im deutschen Boden festwurzeln müßten, warf derselbe mit dem Wahlspruch: „In Treue fest, in Eintracht stark!“ unter begeistertem Hoch der Versammlung auf Se. Majestät und unter dem Donner der Kanonen, den Klängen des „Heil dir im Siegerkranz“ den ersten Spaten voll Erde auf die Wurzeln des Gedächtnisbaumes, welchem Beispiel sämtliche anwesende Damen und Vereine folgten. Ein zwangloses Bantet hielt die zahlreiche Versammlung noch lange zusammen. Um ½ 8 Uhr begann die Galavorstellung in dem seit 1872 den Trümmern des Bombardements verjüngt erstandenen, eleganten Stadttheater. Unter der Leitung des Director Hefler war der Bühne gegenüber im 1. Rang eine herllich goldroth draperitte Kaiserloge errichtet. Der Separateingang an der nördlichen Theaterseite und die Gänge waren mit Teppichen belegt, Bühne, Kaiserloge und Gänge prangten im Schmuck erotischer Gewächse. Sämtliche Plätze waren dicht besetzt mit feinstlich gekleidetem Publikum. Die Logen des ersten und zweiten Ranges zeigten reiche Garderoben und Gesteine. Die Kaiserhymne von Händel, arrangirt vom Capellmeister Saar und gesungen vom Gesamtensemble der Oper und des Schauspiels, eröffnete die Vorstellung, worauf das von Frankfurt herbeigeleitete Ballett einige Piecen aufführte. Um 8 Uhr erschienen Ihre Majestäten nebst höchstem und hohem Gefolge in der Kaiserloge, vom aussiehenden Publikum mit begeisterten Hochrufen begrüßt. Die Majestäten dankten nach allen Seiten und nahmen dann auf vergoldeten Lehnsstühlen, die Kaiserin rechts dem Kaiser, Platz. Die Großherzogin von Baden saß neben ihrem kaiserlichen Vater, neben dieser hohen Dame der Kronprinz von Schweden. Der Großherzog von Mecklenburg, der deutsche Kronprinz, der Großherzog von Baden, die Prinzen Wilhelm und Georg nahmen in zweiter Reihe Platz. Der Kaiser und die deutschen Fürsten hatten Generals-, der Kronprinz von Schweden weiße Kürassier-Uniform angelegt. Die Kaiserin trug eine blaß-violette, die Großherzogin eine himmelblaue Gesellschaftsrobe mit Spitzen und Guirlandenschleppen, bedekt mit Diamanten, beide hohes Frauen im glatt frisierten Haar herrlich funkeln Diamantkronen. Es folgte das Lustspiel „Ein amerikanisches Duell“ von Moser, welches sich lebhafte Beifall der hohen Herrschäften errang. Den Schluss der Vorstellung bildete das Ballett „Kornblumenwalzer“, eine prächtige Composition und vom gesammten Ballettpersonal getanzt, welche sich des wiederholten Beifalls der hohen Herrschäften zu erfreuen hatte. Nach Schluss des Theaters gegen 9 Uhr kehrten die Majestäten über den Broglieplatz, an welchem auch heut wieder sämtliche Häuser reich illuminiert hatten, zur Präfectur zurück.

Frankreich.

Paris, 19. Septbr. [Viollet-le-Duc.] Es ist gestern Abend in Paris eine Todesnachricht angekommen, welche die künstlerischen Kreise und die politische Welt gleich schwer berührt. Der berühmte Architekt Viollet-le-Duc ist gestern in seinem Landhause am Genfer See plötzlich vom Schlagflusß getroffen worden und wenige Minuten darauf verstorben. Er hatte vor kurzem Paris verlassen und fühlte sich bei seiner Abreise so wenig leidend, daß er seine Frau und seinen Sohn zu einem Badeaufenthalte nach Dieppe schickte. Viollet-le-Duc zählte erst 65 Jahre. Man weiß, welchen Haß und welche Spöttereien er sich dadurch zuzog, daß er nach dem Sturz des Kaiserreiches mit einem Male sich als Anhänger nicht nur der republikanischen Partei, sondern einer sehr radicalen Fraktion derselben kündigte. Zur Zeit des Kaiserreichs hatte der Architekt sich nicht um die Politik gekümmert. Die Bonapartisten machten ihm nun ein Verbrechen daraus, daß er sich vom Kaiser zum Ritter, Offizier und Commandanten der Ehrenlegion habe machen lassen und daß er an den bekannten Unterhaltungen des kaiserlichen Hofes in Compiègne einen regelmäßigen Anteil genommen. Kurz, Viollet-le-Duc stand sich nach seinem Beitritt zur Republik ungefähr in der Lage Edmond About's, mit dem Unterschied jedoch, daß der letztere sich zu einer weniger weit vorgeschrittenen politischen Ansicht bekannte, als Viollet-le-Duc dieselbe kannte. Der Architekt wurde auch der Mitarbeiter des Romantikers in dessen Journal „Le XIXe Siecle“, wo er lange Zeit politische Fragen behandelte, bis der Unterschied ihrer Ansichten zu offen zu Tage trat. Auch im Pariser Gemeinderath stimmte Viollet-le-Duc immer mit den Radikalen und er erwies sich namentlich als entschieden anticlerical, in der That ein kurioser Gegensatz bei dem Manne, der die größte Zeit seines Lebens auf das Studium und die Restauration alter Kirchen verwandt hatte. Sicherlich war Niemand so in den Geist der mittelalterlichen Baukunst eingedrungen, als Viollet-le-Duc, und seine Restauration der Notre-Dame-Kirche von Paris, des Domes von Amiens, der Sainte Chapelle hinter dem Justizpalaste, des größten architektonischen Wunderwerkes vielleicht, das Paris aufzuweisen hat, ferner des Schlosses von Pierrefont und des Schlosses von Eu, alle diese Arbeiten haben ihm den ersten Rang unter den lebenden Pariser Architekten und Archäologen angewiesen. Er hat auch mehrere Bücher geschrieben, die von seiner umfassenden Gelehrsamkeit zeugen, so namentlich einen Dictionnaire der französischen Architektur vom 11. bis 16. Jahrhundert und eine Geschichte der menschlichen Wohnung in den vorhistorischen Zeiten.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 22. Septbr. [Eisenbahnunfall] Ueber den zwischen den Stationen Lęsnik und Gogolin am Sonnabend Nachmittags um 5 Uhr stattgehabten Unglücksfall gehen uns heute noch nachstehende nähere Mittheilungen zu:

Im Laufe des Nachmittags zogen sich schwere Wetterwölfe zusammen, die sich plötzlich um 4 Uhr unter Donner und Blitzen in einem wolkenbruchartigen Regen entluden. An der Wärterbude Nr. 109 geht ein Feldweg über das dortige Bahngleis, der von einer Anhöhe herniederschlägt. An dieser Stelle kam das Wasser in mächtigen Strömen heruntergeschossen; die rauschenden Fluten führten sowohl Sand und Kies mit sich, daß die Bahlinie 1 Meter hoch damit überdeckt wurde. Während dieses Unwetters herrschte eine solche Finsternis, daß man nicht im Stande war, auch nur mehrere Schritte weit zu sehen. — In diesem Moment kam der aus Oberschlesien abgelassene Kohlenzug Nr. 330 heran, dessen Führer keine Ahnung von einer derartigen Verwüstung haben konnte. Seiner Instruction gemäß mußte derselbe weiter fahren, um so schnell wie möglich aus dem Bereich des Wollenbruchs zu kommen. — Wie bisweilen im strengsten Winter die Bahnen mit Schneemassen zugewehrt sind, so waren hier schon eine Strecke weit vorher die Gleise mit fülligem Sand bedeckt, doch war bis zum Augenblicke der Katastrophe die Maschine noch immer im Stande, den Sand zu zertrümmern, bis plötzlich die Lokomotive entgleiste, den 2 Meter hohen Damm herabstürzte und Tender, sowie die drei jähn nächstfolgenden Kohlenwagen mit sich riß, die sich haushoch über einander aufstürmten. Der

Maschinenheizer Jäschnewsky wurde von dem ersten Kohlenwagen an die Feuerung der Maschine gedrückt, woselbst er vollständig verbrüht wurde und auf der Stelle seinen Tod fand. Auch der Locomotivführer Kurzer erhielt durch die auf ihn stürzenden Wagentrümmer so schwere Quetschungen, daß er in Folge der erlittenen lebensgefährlichen Quetschungen nach Verlauf von zwei Stunden seinen Geist aufgab. Mehrere andere Bahnbedienste erlitten mehr oder weniger bedeutende, jedoch ungefährliche Contusionen, einer derselben, der über den aufgestürmten Wagen haushoch auf seinem Schaffnerstuhl saß, ist wunderbarer Weise ohne die geringste Verlezung geblieben, ein zweiter, der Packmeister Tasche, wurde aus dem Wagen geschleudert, erlitt aber nur eine Beschädigung am Kopfe. Von Seiten der Bahnverwaltung wurden sofort alle verfügbaren Kräfte aufgeboten, um jede Unterbrechung des Fahrdenistes zu vermeiden. Im Laufe der Nacht wurde aufs schnellste eine Notgeleise hergestellt, welches an der Unglücksstätte vorüberführte. Gestern Abend jedoch waren die Passagiere des Abend-Personenzuges und des von Wien kommenden Courierzuges gezwungen, auszusteigen und den dahinter bereitstehenden Zug zu benutzen. In Folge dieses Umstandes trafen die beiden erwähnten Züge um 2½ Stunden verspätet in Breslau ein. Um 10½ Uhr wurde der Courierzug von Breslau vorschriftsmäßig abgelassen, während in der Nacht um 1½ Uhr die von Wien verspätet eingetroffenen Passagiere mittels Extrazuges nach Berlin befördert wurden. Gestern sind nach Fertigstellung des Notgeleises an der Unglücksstätte die Züge von Oberschlesien wieder regelmäßig hier eingetroffen. An der Stelle der Katastrophe sind gegenwärtig hunderte von Arbeitern mit der Abräumung der zertrümmerten Wagen beschäftigt.

+ [Militärisches.] Gestern Abend um 10½ Uhr langte auf dem biesigen Centralbahnhof ein Extrazug mit 654 Reisenden und Dispositionskräften vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 aus Raßlau an. Die erwähnten Mannschaften standen unter dem Commando des Hauptmanns Röther, der Premier-Lieutenant v. Richthofen, Woite, v. Ledow und Gläser und der Seconde-Lieutenants Hagen und Arnt, sowie 8 Unteroffizieren als Begleitmannschaften. Den Mannschaften wurde hier im Bahnhofgebäude auf Anordnung des Provinzials warmer Kaffee und Semmel verabreicht. 81 Mann waren bereits auf den Stationen Liegnitz, Maltitz und Neumarkt entlassen worden. 230 Mann wurden hierfür entlassen. Die übrigen wurden um 11½ Uhr nach Oberschlesien per Separazug weiter befördert, und werden morgen 82 Mann in Cosel, 70 Mann in Ratibor und 92 Mann in Rybnik entlassen werden.

+ [Minister a. D. Hobrecht] unser früherer Oberbürgermeister, verweilte in den letzten Tagen in unsern Mauern, da derselbe von befreundeter Seite zu einer Jagd in bisheriger Umgegend eingeladen war. Am vorigen Sonnabend fuhr derselbe wiederum nach Berlin zurück.

A Steinau, 18. Sept. [Remontemarkt.] — **Bieh- und Krammarkt.** — **Schöffen.** — **Doppel-Jubiläum.** Zu dem in diesen Tagen hier selbst abgehaltenen Remontemarkt waren 27 Pferde aus dem Steinauer und den benachbarten Kreisen vorgeführt worden, von denen im Gange 5 gefaßt wurden. Es wurden durchschnittlich 750 Mark pro Stück gezaubt. — Zu dem gestern hier selbst stattgehabten Krammarkt waren circa 15 Pferde und 50 bis 60 Stück Rindvieh aufgetrieben. Auswärtige Großhändler hätten diesmal bedeutendere Geschäfte machen können, da besonders von Seiten mehrerer Juicerfabriken nach Bieh zur Mäst starke Nachfrage gehalten wurde. Selbstverständlich konnten die Geschäfte wegen Mangels an Auftrieb nicht effectuirt werden. Zu dem im Laufe des Nachmittags abgehaltenen Krammarkt hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden, so daß es besonders auf dem Ringe und den angrenzenden Straßen sehr schwer fiel, die Passage frei zu halten. Von den ebenfalls sehr zahlreich erschienenen Verkäufern dürften mehrere recht dankbare Geschäfte gemacht haben. — In der am 16. d. M. unter dem Vorit des Kreisrichters Herrn Heimann abgehaltenen Sitzung wurde von der hierzulande erwähnten Commission die Wahl derjenigen Schöffen, Hilfschöffen und Geschworenen vollzogen, welche in dem ersten Geschäftsjahre (vom 1. October 1879 bis 31. December 1880) fungiren sollen. — In diesen Tagen wurde in dem benachbarten Ort Juicer die seltene Feier eines Doppeljubiläums begangen. Herr Cantor Zimmer-Dieffen und Herr Lehrer Massius-Göhren feierten ihr 50jähriges Amtsjubiläum. Letzterer war mit seinen Schülern in Begleitung des Local-Schulinspektors Herrn v. Berg-Gürtner und des Schulvorstandes nach Juicer gekommen. Um 10 Uhr erschien der königliche Kreis-Schul-Inspector, Herr Superintendent Lautscher aus Steinau, nachdem die katholischen Lehrer des Kreises sich vorher schon auf dem Bahnhof gesammelt hatten, und begab sich mit denselben, in das mit Kränzen und Girlanden dekorirte Schulcafé, woselbst zunächst der Psalm von Schnabel „Gott ist die Liebe“ zum Vortrag gelangte. Hierauf hielt Herr Schulinspector Lautscher eine ergreifende Ansprache an die Jubilar, die Schüler, die Eltern derselben und an den Schulvorstand. Nachdem dekorirte er die Jubilar mit dem von Sr. Maj. dem Könige verliehenen Allgemeinen Ehrenzeichen, worauf von Seiten der Jubilar die Gratulationen ihrer geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, der Schüler, der Schulvorstände und der Collegen des Kreises unter Überreichung passender Geschenke entgegen genommen wurden. Hierauf bewegte sich der Festzug unter dem Geläut der Glocken und unter Abfuhrung des Ambrosianischen Lobgesangs nach dem feierlich geschmückten Gotteshaus, in welchem Herr Pfarrer Pohl-Rüben die Festrede hielt. Nach Erteilung des kirchlichen Segens celebrierte der Local-Schulinspektor Herr Pfarrer Buchholz einen feierlichen Hochamt, bei welchem von den Lehrern des Kreises die Vocal-Messe von Führer und der Schnabel'sche Psalm „Herr unser Gott“ zur Aufführung gelangten. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden die Jubilar wieder in feierlicher Prozession nach dem Schullocale zurückgeführt, woselbst die Festgäste in freundlichster Weise aufgenommen wurden.

S Striegau, 19. Sept. [Kirchliche Versammlung.] Gestern Nachmittagano unter dem Präsidium des königlichen Superintendents, Pastor prim. Bæk eine gemeinschaftliche Sitzung des Gemeindeschenkels und der kirchlichen Gemeindevertreter statt. Der vom Rendanten, Particularier Brohmann, vorgelegte Rechnungsabschluß für die verflossene Kalendsperiode wies eine Einnahme von 6378 M. und eine Ausgabe von 5979 R. nach, so daß ein Bestand von 399 M. verblieb. Das gesamte Vermögen der Kirchklasse beträgt zur Zeit 8723 M. und hat sich im verflossenen Jahre durch Gehente und Ersparnisse um 1500 M. vermehrt. Die im Jahre 1842 begründete Fabelfüllung (1375 M.), deren Zinsen durch 100 Jahre stiftungsgemäß dem Capital zugeschlagen werden, erreichte die Höhe von 2213 M. Nach Eintritt des Königlichkeitstermins im Jahre 1942 dürfen somit der Kirchklasse ca. 35,000 M. zufüllen. Einen wichtigen Gegenstand der Beratung bildete das von Seiten einer früher gewählten Commission vorgelegtes Statut zur Fixirung der Gehälter der Geistlichen und Kirchenbeamten. Die Versammlung befand sich in den wesentlichsten Punkten in vollständiger Übereinstimmung mit den Ansichten der Commissonsmitglieder und beschloß vom 1. April 1880 ab die fixirten Gehälter auf diejenigen Beträge zu normiren, welche sich für die einzelnen Stellenhaber nach einem sechsjährigen Durchschnitt ergeben. Die später zu leistenden Gebühren für kirchliche Handlungen werden nach Maßgabe der Stolgebühren-Ordnung und des kirchlichen Localstatus für Rechnung der Kirchklasse erhoben. So weit die Mittel der letzteren zur Deckung der Gehälter und sonstigen kirchlichen Bedarfsmittel nicht ausreichen, soll von den Gemeindemitgliedern eine Kirchensteuer erhoben werden, die in Zuschlägen zur Altklassen- und Klassificirten Einkommensteuer besteht. Personen, welche von der vorgenannten Steuer befreit sind, sollen auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen werden. Dagegen sollen die Stolgebühren für einfache Trauungen und Taufen, sowie für stillen Beerdigungen in Wegfall kommen. Soeben fallen die Beicht- und Abendmahlspfifer, die Offizienten an den Festtagen, der Klingelbeutel und der Neujahrstagsgang des Cantors fort. Die Erträge des Gottesdienstes sollen speciell für die kirchliche Armenpflege bestimmt werden. Da die beabsichtigte Kirchensteuer kaum mehr als 10% der Klassensteuer betrügen wird und neben dem Wegfall der bisher steils als lästig empfundenen Opfer auch die kirchliche Normalsteuer freigegeben werden, so ist in der neuen Einrichtung für viele Gemeindemitglieder eine Erleichterung gegen den bisherigen Modus zu finden. Diese Beschlüsse, deren Ausführung einer besondern Commission übertragen wurde, werden voraussichtlich die Bestätigung des königlichen Consistoriums erhalten. Schließlich beschloß die Versammlung noch die Einführung des neuen Provinzial-Gefangbuches, welche in der Weise erfolgen soll, daß vom 1. Advent 1880 ab der Simultangebrauch des neuen neben dem alten Gefangbuch gestattet ist.

— **B Bernstadt**, 19. Septbr. [Kreis-Synode.] Die diesjährige Kreis-Synode der Diözese Bernstadt wurde vom Vorsitzenden, Herrn Superintendenten Strauß aus Mühlwitz, gestern Vormittag 10 Uhr im evangelischen Schulsaal mit Gesang und Gebet eröffnet. Als Protokoll-führer wurden hierauf die Herren Pastor Sabbath-Strauß, Pastor Berthold-Pontwiß und Organist Kittner-Pangau gewählt. Die Diözese Bernstadt zählt 52 geistliche und weltliche Synodal-Mitglieder, anwesend waren 45. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände in der Diözese (Referent Vorfigender). Die Diözese hat 36,500 Evangelische in 16 Pfarreien und zwei Domprobstfarreien, an denen 17 Geistliche wirken. Getauft wurden seit vorinem Jahre 600 Kinder, darunter 27 uneheliche, getraut 210 Paare; nur 1 Taufe und 1 Trauung fand ohne kirchliche Einsegnung statt. In acht Pfarreien ist die Zahl der Communicanten gestiegen, etwa 50 p.C. der Bewohner gingen zur Communion. Der Besuch des Gottesdienstes hat zunommen, ist aber immerhin noch mangelhaft, besonders auch Seitens des Dominal-Gesinnes. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die kirchliche Armenpflege (Referent Rittergutsbesitzer von Poser-Buchwald). Referent war der Ansicht, daß die Armen-Vorwerke so viel als möglich für ihre Armen thun, und daß sich die kirchliche Armenpflege daher erbringe. Dieselbe müßte sich auf Kranken und verschämt Arme beschränken. Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Referat des Fabrikbesitzers Herrn Willmann-Patschler über die Unterbringung sittlich verworbroloster Kinder. Der Referent meint, daß die Unterbringung solcher Kinder in ordentlichen Familien sehr gut sei, doch würde sich bei größerer Zahligkeit von Mitteln die Unterbringung in Rettungshäusern als das Beste empfehlen lassen. Hierauf folgte der Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission und der Bericht über den Synodal-Kassen-Stat. Sodann wurde mitgeteilt, daß durch Bestimmung des königl. Consistoriums die am Dritte wohnenden Synodal-Mitglieder künftig keine Diäten mehr erhalten. — Herr Oberst-Lieutenant von Prittwitz-Schmoltschus beantragte, die Synodal-Versammlung möge einen Verein für innere Mission gründen. Nach langer Debatte wurde ein Ausschuß gewählt, bestehend aus den Herren von Prittwitz, Pastor Thässler und Pastor Berthold. Schließlich stellte Pastor Berger noch den Antrag, den Rechnungs-Revisoren Tages- und Begeleiter bei ihren Zusammenkünften zu gewähren in Höhe der Diäten zur Synode. Der Antrag wurde abgelehnt und den Herren beigegeben, ihre gehabten Auslagen zu liquidieren. Die Synode wurde hierauf geschlossen.

P. Olendorf, bei Grottkau, 19. September. [Für Blumen- und Gartenfreunde] dixit die Nachricht interessant sein, daß im biesigen herrschaftlichen Garten eine Agave americana in allerfürchterster Zeit zur Blüthe kommt wird. Der Blütenstaub misst heute eine Höhe von 22 Fuß, bei einem unteren Durchmesser von 6 Zoll; die in Höhe von 16 Fuß aus dem Schafte hervortretenden zahlreichen Blütenstengel sind mit überreichen zum Aufblühen angestrebten Knospen versehen, und gewährt das Ganze, das man mit einem vielarmigen hohen Gasconsolaber vergleichen könnte, einen wirklich wunderbaren Anblick. Wer es weiß, wie vielen Jahren es bedarf, ehe diese seltene Pflanze den Höhepunkt ihrer Vegetationsperiode erreicht und mit welschem Effect sie, auf diesem angelaßt, aus dem Leben zu scheiden versteht, der sollte sich diese Gelegenheit, sie in ihrer ganzen Pracht zu sehen, nicht entgehen lassen und von der Bereitwilligkeit der Gartenverwaltung, die Pflanze Naturfreunden zu zeigen, auch Gebrauch machen.

— m. Königshütte, 18. Sept. [Statut, betreffend die Bildung eines Innungs-Ausschusses.] Zur mehreren Hebung, Belebung und Förderung des Innungs-Ausschusses in der Stadt Königshütte, sowie gleichzeitig zur Hebung und Förderung des Handwerkstandes in derselben in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung wird hier selbst ein Innungs-Ausschuß errichtet, für welchen die nachfolgenden Bestimmungen mit den biesigen Innungen vereinbart sind: Der Innungs-Ausschuß besteht aus den Obermeistern derjenigen von der zuständigen Behörde als Corporation anerkannten Innungen der Stadt Königshütte, welche sich demselben durch Innungsbeschuß anschließen, sowie aus je zwei von der Innungs-Versammlung zu wählenden Mitgliedern derselben. — Der Ausschuß wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus seiner Mitte. — Der Ausschuß ist berufen, die allen Zweigen des Handwerks und den Innungen gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten und überhaupt die Interessen der Innungen und des Kleingewerbes, insbesondere auch den Behörden gegenüber zu vertreten. Der Magistrat wird bei wichtigen Angelegenheiten und Maßregeln, welche die Innungen im Allgemeinen und das Kleingewerbe betreffen, die gesetzliche Neuordnung des Ausschusses erfordern. Letzterer ist verpflichtet, die erforderlichen Gutachten abzugeben. — Wenn eine städtische Fortbildungsschule errichtet werden sollte, so ernennt der Ausschuß die zu demselben zugehörigen Vertrauensmänner aus den Mitgliedern der Innungen, auch wird derselbe bei der Begründung wie demnächst bei allen erheblichen Veränderungen in der Organisation der Schule vom Magistrat geboren werden. — Nach etwaiger Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts wird der Ausschuß für die aus dem Stande der Arbeitgeber zu wählenden Mitglieder derselben geeignete Personen dem Magistrat in Vorschlag bringen. — Der Ausschuß wird bemüht sein, von Zeit zu Zeit eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten und dieserhalb die nötigen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen. Nicht minder liegt es ihm ob, auch durch sonstige Maßregeln und Einrichtungen auf eine bessere sachliche Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen hinzuwirken. Zu diesem Zwecke wird derselbe insbesondere auch für die Beobachtung gleichmäßiger Grundsätze beim Abschluß der Lehrverträge und bei Abhaltung der Gesellenprüfungen Sorge tragen. — Der Ausschuß ist berechtigt, behufs Förderung der Interessen der Innungen und des Kleingewerbes mit gleichartigen Vereinigungen anderer Städte in Verbindung zu treten und nötigenfalls Abgeordnete zu allgemeinen Versammlungen der Innungen oder des Handwerkstandes zu entsenden. — Durch Beschuß einer Innung kann dann der Ausschuß die Oberaufsicht über von der Innung verwaltete Anstalten und Kassen, sowie die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Innung und den einzelnen Mitgliedern derselben mit Genehmigung des Magistrats übertragen werden. — Das Statut, am 18. August er. vom Bürgermeister Girndt vollzogen, ist seitens der Schuhmacher-, der Bäder-, der Schneider-, der Metallhandwerker- und der Tischler-Innung unterzeichnet und vom Magistrat am 4. September d. J. genehmigt worden.

Myslowitz, 19. Sept. [Zur Gerichtsorganisation.] — Jahrmarkt. — Rinderverst. — Feuer.] Beim biesigen Gericht sind noch nachstehende Ernennungen resp. Beriebungen eingegangen: Der Gerichts-Accurant Scharf ist zum Gerichtsvollzieher ernannt, zugleich mit der Verfehlung nach Königshütte, der Vize, Executor und Gefangenentwärter Kühnl ist zum Gerichtsdienner am Landgericht zu Gleiwitz ernannt, der Vize und Executor Harisch ist bis auf Weiteres auf Wartegeld gesetzt, die Kanzlisten Degenhardt, Jucks, v. Soßnitz und Weiß verbleiben am biesigen Amtsgericht, während die Kanzlisten Bieh, Kupczek und Kocott nach Grottkau versetzt sind. Die übrigen Subaltern- und Unterbeamten wissen über ihre künftige Verwendung noch nichts. Um Irrtümer zu vermeiden, bemerkten wir noch, daß die Herren Bureau-Assistenten Gerlach und Syribille zu etatsmäßigen Gerichtsschreiber-Gehilfen ernannt worden sind. Wie wir ferner hören, bleibt Herr Kreisrichter Hübner, welcher zum Amtsrichter am bies. Gericht ernannt war, beim Landgericht in Beuthen, ein vierter Richter ist an Stelle des Herrn Hübner noch nicht ernannt. — Der Jahrmarkt am Dienstag war von Käufern sehr stark besucht und waren die Krämer mit dem Geschäft durchweg sehr zufrieden. Der Viehmarkt, welcher am selben Tage stattfinden sollte, war wegen der zwei Tage vorher ausgebrochenen Rinderpest noch am Tage vorher verboten worden. Die Einfuhr von Bieh jeder Art aus Russland ist verboten und haben wir zur Verhinderung des Schmuggels bereits ein kleines Detachement aus Cosel (62. Inf.-Regt.) hier in Quartierung. Wie wir hören, kommen heute noch gegen 200 Mann an die Grenze. — Anfang dieser Woche brannte in Gorstow die Beistung des Gastwirths Tink ab.

Nähe dieses Ortes durch die Bürgermeister, Geistlichen und Lehrer des ganzen Kreises ehrfürchtig begrüßt. Die Jungfrauen und Schulkinder überreichten Blumensträuße und richteten Bewillkommungs-Ansprachen an Ihre Majestäten. Die Drei Wiversheim, Oßenheim, Stühheim, Oberhausen und Kronenburg, welche der Kaiser und die Kaiserin auf der Rückfahrt berührten, waren mit Blumen und Kränzen, sowie mit deutschen und elsässischen Fahnen geschmückt, an mehreren Stellen waren Triumphbögen mit dem Kaiser willkommen heisenden Inschriften errichtet, von den Thürmen tönte Glockengeläute, und laute Hochrufe der am Wege versammelten Bevölkerung begleiteten Ihre Majestäten bis zur Rückfahrt in die Stadt.

Straßburg, 20. Septbr. Ihre Majestäten die Kaiserin und die Frau Gräfin von Baden besuchten gestern und heute verschiedene Wohltätigkeitsanstalten. Für heute Abend sind die Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins zu Ihrer Majestät befohlen.

Straßburg, 20. Sept. Heute Nachmittag 5 Uhr fand bei Sr. Majestät dem Kaiser ein Diner von 130 Gedekken statt, zu welchem die Spiken der Civilbehörden, sowie die Mitglieder des Reichstags und des Bezirkstags und andere Notabeln geladen waren. Bei dem Diner brachte Se. Majestät der Kaiser folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl der Reichslande Elsaß-Lothringen, welche Mich schon zum zweiten Male und namentlich in ihrer Hauptstadt Straßburg auf eine so freundliche Art empfangen haben. Ihnen, Herr Oberpräsident v. Möller, dankt Ich um so herzlicher, als Sie den Grund zu diesen Gesinnungen durch Ihre Administration in einer Weise gelegt haben, daß Ich hoffen kann, daß dieselben auch in der Zukunft sich erhalten und bewähren. Die Reichslande Elsaß-Lothringen und ihre Hauptstadt Straßburg, sie leben hoch!“

Straßburg, 21. Sept. Se. Majestät der Kaiser wohnte dem gefrischen Mandor gegen einen marktlichen Feind von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr zu Pferde in vollster Frische bei. Am Schlusse des Mandors bei Wiversheim sprach der Kaiser seine Zufriedenheit mit den Leistungen der Truppen aus. Abends 8½ Uhr fand eine Soirée des commandirenden Generals v. Franckx in den Räumen des Offiziercasinos statt.

Straßburg, 21. September. Die gesetzige Soirée bei dem General v. Franckx in den Räumen des Offiziercasino verließ sehr glänzend. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin verweilten bis nach 10½ Uhr daselbst. Heute früh 11 Uhr fuhren Ihre Majestäten mit dem größten Theile der fürrlichen Herrschaften und dem Gefolge, sowie den meisten fremdländischen Offizieren zum Festgottesdienst zur Thomaskirche, welchen Pfarrer Steinwender abhielt. Um 11½ Uhr erbat sich eine bürgerliche Deputation des Kreises Erstein in der Präfektur bei dem Kaiser die Erlaubnis, einen Festzug ländlicher Bewohner vorzuführen zu dürfen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin traten mit der Deputation zusammen in den Garten, und es defilierte nun, unter Vorantritt eines Musikcorps, ein Zug von 100 Bauernjungen zu Pferde und 40 Wagen mit Bauernmädchen in ihrer heimischen Tracht. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie Se. R. R. Hohel der Kronprinz, umgeben von den übrigen fürrlichen Herrschaften und der Generalität, sahen sich den Zug mit sichtlichem Wohlgefallen an. Mit herzlichem Händedruck entließ Se. Majestät der Kaiser darauf die neben ihm stehende Deputation. — Um 5½ Uhr findet Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser statt.

Baden-Baden, 20. Septbr. In der heutigen zweiten Hauptversammlung der Naturforscherversammlung wurden von Ester (Freiburg) über „Oken“, von Golz (Straßburg) über das „Herz“ Vorträge gehalten. Als Verlammungsort für das nächste Jahr wurde Danzig gewählt. Heute Abend findet ein großer Festball statt. Die nächste Hauptversammlung ist auf kommenden Mittwoch festgesetzt.

Wien, 20. Sept. Der ungarische Ministerpräsident, Tisza, ist heute früh aus Ostende hier eingetroffen. Im Laufe des Tages sind auch der päpstliche Nuntius, Jacobini, aus Gastein und der rumänische Minister der öffentlichen Arbeiten hier angekommen.

Wien, 21. Sept. Die „Montagsrevue“ enthält einen dem Besuch des Fürsten Bismarck gewidmeten Artikel, in welchem es heißt, daß es sich bei diesem Besuch um mehr als um eine bloße Courtoisie gegen den Grafen Andrássy handele. Die Unwesenheit des Fürsten Bismarck werde dazu dienen, die Allianz zwischen Österreich und Deutschland neu zu bekräftigen. Ob man die Schwankungen der Lage so große und Besorgniß erregende erkennen werde, um ihnen durch positive und vertragsmäßige Vereinbarungen einen Damm zu ziehen, entziehe sich der öffentlichen Discussion. Nicht um eine politische Demonstration handele es sich, sondern die Erreichung wahrer Bürgschaften des Friedens sei die Aufgabe der Staatsmänner Deutschlands und Österreichs; den Fragen der Klarstellung und der Pflege dieser Interessen werde ihr Meinungsaustausch in erster Linie gewidmet sein.

Salzburg, 20. Sept. Der deutsche Reichskanzler, Fürst von Bismarck, ist mit seiner Familie heute Abends 8½ Uhr hier angekommen und in dem Hotel de l'Europe abgestiegen.

Paris, 20. Sept. Der Prinz von Wales ist heute Vormittag hier eingetroffen und wird Abends wieder abreisen, um sich zunächst nach Darmstadt zu begeben.

London, 21. Sept. Aus Simla von heute wird gemeldet, die Afrikas und andere in der Nähe des Khyber-Passes ansässige Stämme hätten sich für die Sicherheit der zu ihren Gebieten gehörigen Theile der Straße nach Kabul verbürgt und die Chinwaris hätten aus freien Stücken Provalantvorräthe angeboten.

Madrid, 20. Sept. In Katalonien ist eine aus 28 Personen bestehende republikanische Bande aufgetreten; die Behörden haben eine energische Verfolgung derselben eingeleitet, 8 Verhaftete sind bereits verhaftet. Verschiedene Papiere, durch welche eine große Anzahl anderer Personen compromittirt wird, sind in die Hände der Regierung gelangt.

Konstantinopel, 20. Sept. Über das bereits gemeldete Attentat gegen den Sultan ist seitens der Regierung folgende amtliche Mitteilung ergangen: Ein Individuum, Namens Constantin Karajanopulo, von Geburt Griech und unter rumänischem Schutz stehend, versuchte in den Palast von Yildiz-Kiosk einzudringen, als der Sultan gerade im Begriffe stand, sich des Bairamsfestes wegen nach der Moschee zu begeben. Die Garden suchten das Eindringen des Mannes zu verhindern, derselbe setzte sich aber zur Wehr und verwundete mit einem Dolche zwei Soldaten und einen Offizier. Hierauf wurde er aber selbst verwundet und verhaftet und ist in Folge der erlittenen Verletzungen in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag gestorben. Die vorher mit ihm angestellte Untersuchung ergab, daß er wahnsinnig war.

Kairo, 21. Sept. Die in Aussicht genommene Neubildung des egyptischen Cabinets ist nunmehr erfolgt. In demselben hat Ali Pascha das Präsidium und die Ministerien des Innern und der Finanzen, Fakri Pascha das Justizministerium und Alimonhafet Pascha das Ministerium der öffentlichen Arbeiten erhalten. Die übrigen Mitglieder des bisherigen Cabinets sind auf ihren Posten verblieben.

San Francisco, 20. Septbr. Der frühere Präsident der Ver-

eingten Staaten von Nordamerika, General Grant, ist hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch bewillkommen worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft und den Kleinhandel mit geistigen Getränken.] Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes, betr. die Änderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, vom 23. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 267) wird hiermit bestimmt, daß die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Ausführen von Wein, Bier oder anderen, nicht unter die Gattung von Brantwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15,000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142 der Gewerbeordnung) festgesetzt wird, fortan von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein soll. Bezüglich der Erlaubnis zum Ausschenken von Brantwein und zum Kleinhandel mit Brantwein und Spiritus bewendet es bei den bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Zulassung zu dem Betriebe dieser Gewerbe von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig ist. Berlin, den 14. Sept. 1879. Der Minister des Innern. Graf Culemburg.

[Die Weißsche Millionen-Erbshaft] hatte vor circa drei Jahren, besonders in Ratibor, Alles, was den Namen Weiß oder Losert führt, oder durch Verwandtschaft zu diesen Familien gehört, in Aufregung versetzt. Am 15. d. M. ist nur die „Millionen-Erbshaft“ vor dem l. l. Landesgericht zu Troppau zur Verhandlung gekommen. Der Anklage entnimmt der „Oberschl. Anz.“ Folgendes: Unter dem 18. Decbr. 1876 wurde der damalige Schullehrer in Nieder-Pawlowitz, Edmund Friedrich Weber aus Große, wegen Verbrechens des versuchten Betruges angeklagt, weil er das über den Bestand einer angeblich nach Millionen zählenden Verlassenschaft nach dem in Ottmachau geborenen und in London verschiedenen Capitän Caspar Weiß aufgetaute Gericht benötigte, durch listige Vorstellungen den Grundbesitzer Josef Weiß, angeblichen Mitarbeiter dieser Verlassenschaft, in Irthum zu führen und denselben 50 fl. zu entlocken versuchte. Mit Urteil des Landesgerichts Troppau vom 12. März 1877 wurde jedoch E. F. Weber von der Anklage dieses Verbrechens freigesprochen. Von der Lehrerstelle entheoben, erhielt Weber bei der Gemeinde Füllstein eine Anstellung als Gemeindebeschreiber, welche Sielle er jedoch nur durch sieben Monate innehatte, da er nach dem Sittenzeugnis so manche Schwundelsteu zu verüben suchte und deshalb entlassen wurde. Nach seiner Entlassung von dem Grundbesitzer Josef Aue in Nieder-Pawlowitz befragt, auf welche Weise er sich jetzt den Unterhalt verschaffen werde, äußerte Weber: „Jetzt werden „die Weißs“ daran kommen“, und Weber fragte den Zeugen, ob er nicht im „Weißblatt“ gelesen habe, daß jetzt das Geld für die Weißschen Erben zum Vorschein gekommen sei. In der That war auch in dem in Wien erscheinenden „Neuzeit-Weißblatt“ vom 6. März 1879 unter der Überschrift: „Die Weißsche Millionen-Erbshaft“, nachstehende Annonce zu lesen: „Die Weißsche Millionen-Erbshaft, welche Sielle vor zwei Jahren allgemeine Sensation machte und bereits als Fabel behandelt wurde, ist den neuesten Berichten des General-Bevollmächtigten Mr. Charles Meise in London zufolge, in ein neues und höchst wichtiges Stadium getreten. Die im Court-House gepflogenen Verhandlungen haben einen günstigen Erfolg gehabt und es sollen hierzu durch den General-Bevollmächtigten (soll heißen Special-Bevollmächtigten) Herrn E. F. Weber, dessen Name in dieser Angelegenheit ein Interessenten bekannt ist, alle Zeine, welche an dieser Angelegenheit ein Interesse haben, schriftlich verständigt werden. Um dies zu ermöglichen, wollen sich alle in dieser Angelegenheit Beteiligten unter genauer Angabe der Adresse und Beischluß von 2 fl. als Kosten für die zu gewärtigende Information ebensogleich an Herrn Weber in Füllstein, Oesterreich-Schlesien, wenden. In der in Breslau erscheinenden „Schlesischen Presse“ vom 8. März 1879 findet sich eine ähnliche Anzeige, in welcher besonders auch alle Zeine, welche den Namen Weiß oder Losert führen, aufgefordert werden, im eigenen Interesse ebensogleich vier Mark an die Adresse E. F. Weber, R. A. (Rechtsanwalt?) in Füllstein einzuzenden.“

Diese beiden Annoncen wurden von Weber verfaßt, der das an die „Schlesische Presse“ gerichtete Schreiben mit Dr. Com. Friedr. Weber unterschrieb. Weber, welchem nur die erste Annonce, die im „Weißblatt“ erschien, vorgehalten wurde, behauptet, hierzu von dem ihm persönlich bekannten Kanzleibeamten Charles Meise in London brieflich aufgefordert worden zu sein, indem derselbe ihm in dem Schreiben vom 21. Februar d. J. mitteilte, daß am 15. Februar in dem Court House in London in Betreff der Weißschen Millionen-Erbshaft eine Verhandlung stattgefunden habe, bei welcher constatirt wurde, daß diese Erbshaft, im Beitrage von 100,000 Pf. Sterl., wirklich besteht und daß bei dieser Verhandlung beschlossen wurde, sämtliche Erbverträge im Wege der Ecclesiastical-Citation zu verständigen. Die Kosten der Ecclesiastical-Citation seien auf 420 Pf. Sterling veranlagt worden. Charles Meise habe ihn in jenem Briefe erfuhr, die Erbchafts-Interessenten zu verständigen, weshalb er, diesem Anhören entsprechend, die Annonce einräumt ließ und für seine Mühewaltung von den sich meldenden Interessenten 2 fl. begehrte. Weber legte in seinem Berhr den angeblich von Meise erhaltenen Brief vor, welcher jedoch offenbar fingiert und von Weber selbst verfaßt ist, und zwar zu dem Zwecke, um vor den durch jene Annonce berüchteten Personen nicht sofort als Schwinder zu erscheinen. Der Inhalt der beiden Annoncen ist nun total unwahr, denn jene Millionen-Erbshaft beruht nur in der Phantasie des Verfassers.

Weber wurde im Sinne der Anklage schuldig erkannt und zu einer sechsmonatlichen, mit einem Fasttag alle 14 Tage verschärften Kerkerstrafe verurteilt.

*) Diese Annonce ist uns seiner Zeit ebenfalls zur Veröffentlichung zugegangen, wurde aber von uns nach erhobenen Rechten zurückgewiesen. (Red. der „Bresl. Stg.“)

Handel, Industrie &c.

Berlin, 21. Sept. Spiritus Loco ohne Fass 53,6—53,7 M. bez., ver September 54—53,9 M. bez., ver September-October 53,5—53,7—53,6 M. bez., ver October-November 52,4—52,5 M. bez., ver November-December 51,9—52 M. bez., ver April-Mai 53,6—53,7—53,6 M. bez. Gel.—Liter. Kündigungspreis — M.

△ Breslau, 20. Sept. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Die verschiedenen bietigen Wochenmärkte waren in den ersten Tagen der Woche in Folge der bevorstehenden jüdischen Feiertage sehr belebt, und wurden namentlich auf dem Geflügel- und Fischmarkt bedeutende Einfärs gemacht. Während der erwähnten Feiertage hingegen herrschte eine auffällige Stille im Geschäftsvorlehr. Heute wiederum sind die Märkte reichlich besafren und liegen Gurten, Weißkohl, Kartoffeln und Obst in großen Mengen zum Verkauf feil. In den leichten Tagen wurden, da die Hasenjagd eröffnet ist, schon eine Anzahl Hasen zu Markt gebracht, welche mit 3½ Mark pro Stück bezahlt wurden. Rottungen:

Fleischwaren: Rindfleisch pro Pfund 50—60 Pf. von der Keule dito vom Bauche 50 bis 55 Pf., Schweinfleisch pro Pfund 55 bis 60 Pf., Hammelfleisch pro Pfund 50 bis 55 Pf., Kalbfleisch pro Pfund 50 bis 55 Pf., Kalbskopf pro Stück 70 bis 80 Pf., Kalberfleisch pro Pfund 50—60 Pf., Kalbsgeflüge mit Leber 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 60 Pf. Geßlinge vom Hammel nebst Leber 80 Pf. bis 1 Marl., Geflüge pro Portion 50 Pf., Kalbsgebin 25 Pf. pro Portion, Rauhente pro Pf. 30 Pf., Rindzunge pro Stück 2½—3 M., Rindsnieren pro Paar 60—80 Pf., Schweinenieren pro Paar 20—30 Pf., Schöpfknieren pro Paar 5 Pf., Schöpfkopf pro Stück 40—50 Pf., Speck pro Pf. 90 Pf. bis 1 M., Schweinefondala (unausgelassen) pro Pf. 70 Pf. bis 1 M., Rauchschweinefleisch pro Pf. 80 Pf. bis 90 Pf., Schinken, gefüllt, 1 Marl. 20 Pf. pro Pf., amerikanischer Speck, ungeräuchert pro Pf. 90 Pf., geräuchert 1 M., amerikanisches Schweineschmalz pro Pf. 55 Pf.

Fische und Krebse. Kal. lebenden, 1 M. 20 Pf. geräuchert 1 M. 50 Pf. pro Pfund, Schleie 90 Pf. pro Pfund, Band pro Pfund 1 M. 40 Pf., Lachs pro Pf. 1 M. 50 Pf., Flusshethe, lebende, 70—90 Pf., Seehechte, todte, 50 Pf. pro Pfund, Stör pro Pfund 50 Pf., Wels pro Pf. 70 Pf., gemengte Fische pro Pfund 50 Pf., Forellen 1 M. pro Stück, Hummer pro Stück 1—1½ Marl., Krebse pro Schal 2—6 M.

Geflügel. Tapau pro Stück 3 bis 4 M., Hühnerhahn, pro Stück 1 Marl. 20 Pf. bis 2 Marl., Henne 1½ Marl., junge Hühner pro Paar 80 Pf. bis 1 Marl., Tauben pro Paar 60 bis 70 Pf., Gänse pro St. 2½—3 M., Enten pro Paar 2½—3 M., Hühnerreiher das Schal 2 Marl. 40 Pf., wie Mandel 60 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Tapau pro Stück 2 Marl. 50 Pf., Gänse pro Stück 3 M., Enten pro Stück 1½ M., Henne pro Stück 1 M. 50 Pf. bis 2 M., Tauben, Paar 80 Pf.

Wild. Rebstock 17½ Kilo 22—24 Marl., Rebhühner pro Paar 1 Marl.

40 Pf. bis 1 M. 50 Pf. Wild-Enten pro Stück 2 M. Hasen pro Stück 3—3½ Marl., Fasanen pro Paar 8 Marl. Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5 Pfund 50 Pf., Commisbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pf. 18 Pf., Gerstenmehl pro Pfund 12 Pf., Haidemehl pro Liter 30 Pf., gebackter Hirse pro Liter 40 Pf., Erbsen pro Liter 25 Pf., Bohnen pro Liter 25 Pf., Gräpe pro Liter 50—70 Pf., Gries pro Liter 40 Pf., Waldfrüchte. Getrocknete Pilze das Mähdchen 20 Pf., Champignons pro Mähdchen 25 Pf., Steinpilze pro 2 Liter 20 Pf., Gelbpilze pro Liter 10 Pf., Brombeeren & Liter 25 Pf., Blaubeeren pro Liter 20 Pf., Walderbeeren pro Liter 40 Pf., Himbeeren pro Liter 50 Pf., Preiselbeeren pro Liter 15 Pf., Calmus pro Gebund 10 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro 2 Liter 8 bis 10 Pf., Karotten pro Gebund 3 Pf., Spinat pro 2 Liter 10 Pf., Blumenkohl pro Rose 30 Pf. bis 50 Pf., Mohrrüben pro Liter 20 Pf., Petersilienwurzel pro Mandel 10 Pf., Zwiebeln pro Liter 30 Pf., Chabotten pro Liter 35 Pf., Schnittlauch pro Mandel 20 Pf., Knoblauch 1 Liter 50 Pf., Borte pro Gebund 5 Pf., Meerrettig pro Mandel 1½—2 M., Radisches pro Gebund 5 Pf., Kopfsalat pro Mandel 60 Pf., Sellerie pro Mandel 50 Pf. bis 1 M., Gurken pro Mandel 60 Pf., Gurken zum Einsauern pro Mandel 50 Pf. bis 1 M., Pfefferkuren pro Mandel 25 Pf., Senfsäuren pro Mandel 50 Pf. bis 1 M., Dill pro Gebund 10 Pf., Schoten pro Liter 10 Pf., Schnittbohnen pro Liter 10 Pf., Weißkraut pro Mandel 80 Pf. bis 1 M., Blaukraut pro Mandel 1 M., Weißkohl pro Mandel 50 Pf. bis 1 M., Paprika-Schoten pro Mandel 50 Pf., Kürbis pro Stück 10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Apfel pro 1 Liter 10—15 Pf., Birnen pro 2 Liter 15—30 Pf., Pfirsichen pro Liter 25 Pf., Pärlchen, pro Pfund 2 M., Apricotens pro Pf. 1½ M., Reineclaudes pro Liter 15 Pf., Weintrauben pro Pfund 30—40 Pf., Melonen pro Stück 1—1½ Marl., Ananas pro Pfund 3 M., Apfelsinen pro Stück 20 Pf., Citronen pro Stück 10 bis 15 Pf., Datteln pro Pf. 80 Pf., Feigen pro Pf. 60 Pf., Tomaten (Paradiesäpfel) pro Stück 10 Pf., Johannisbrot pro Pf. 50 Pf., Hagebutten pro Pf. 80 Pf., Haferkäse pro Pfund 40 Pf., Brünnchen pro Pfund 1 Marl. 20 Pf., Ebereschen pro Pfund 80 Pf., gebadene Apfel pro Pf. 50 Pf., gebadene Birnen pro Pf. 30 bis 40 Pf., gebadene Kirschen pro Pf. 60 Pf., Blaumäuse pro Pf. 50 Pf., Quitten pro Stück 10—15 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Butter, Speise- und Tafelbutter pro Pf. 90 Pf. bis 1 M., Kochbutter 80 Pf., süße Milch 1 Liter 12 Pf., Sahne 1 Liter 40 Pf., Buttermilch 1 Liter 6 Pf., Olmíker Käse pro Schal 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnkäse pro Stück 20 bis 25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50 bis 70 Pf., Weichkäse pro Marl. 5 Pf.

W. [Überladung von Güterwagen.] Dem Uebelstande, welcher sich bei Handhabung der bezüglich der Unzulässigkeit einer Überladung der Güterwagen über die, an denselben vermerkten Tragfähigkeitsziffern bestehenden Bestimmungen in einzelnen Fällen ergeben haben, abzuheben, hat der Herr Minister für öffentliche Arbeiten im Einverständnis mit dem Reichs-Eisenbahnamt unter dem 15. d. M. versügt, daß an den Güterwagen, insoweit sich dieselben nach sorgfältiger und genauer Revision hierzu eignen, außer dem Vermerk der Tragfähigkeit der Vermehrung eines dieselbe um höchstens 5% übersteigenden größten Ladegewichts angebracht wird, beispielsweise Tragfähigkeit 10,000 Kg., größtes Ladegewicht 10,500 Kg. und daß die so bezeichneten Wagen ausnahmsweise über die Tragfähigkeitsziffer hinaus bis zur Höhe des vermerkten höchsten Ladegewichts beladen werden können. Die Überschreitung der vermerkten Ladegewichtsüfffer darf nur zugelassen werden, wenn dieselbe herbeigeführt wird 1) durch das Gewicht der Säcke oder sonstiger Emballage bei Gütern, welche, wie Getreide, Oelsamen, Salz &c. Netto gehandelt werden; 2) durch den zusätzlichen Umstand, daß Frachtgüter, welche in schweren Städten oder Collis zur Verladung gelangen, wie insbesondere Bauböller, Mühlsteine, schwere Fass- oder Ballengüter &c. nicht in Quantitäten aufgegeben werden können, deren Gesamtgewicht genau 10,000 oder 5000 Kg. beträgt; in beiden Fällen auch nur insoweit, als es sich um Verladung in offenen Wagen oder bei unzureichender Bedeutung nicht um Güter handelt, deren Gewicht erfahrungsmäßig durch Witterungs-Einflüsse eine Zunahme erfährt.

Schiffahrtslisten.

